

## **Neueinführung der Kunden und Lieferantenlisten**

Sämtliche MwSt. Pflichtigen (Firmen) müssen der Einnahmenagentur wieder Listen (Kunden und Lieferantenlisten) für erhaltene und für ausgestellte Rechnungen, Kassa Zettel oder Steuerbelege erstellen.

### **Ausgeschlossen sind**

- Importe, Exporte ex art, 8 Abs. 1 a und b
- Verkäufe in die Staaten der so genannten Blacklist, weil diese in eine gesonderte Liste kommen

### **Die Pflicht wird stufenweise eingeführt:**

- Für Operationen bis zum 30. 4. 2011 nur wenn mit Rechnung erfolgt
- Ab dem 1. 5. 2011 Operationen mit Rechnung, Steuerquittung, Kassazettel

### **Melden muss man:**

- alle Operationen ab 3.000 € falls mit Rechnung dokumentiert
- alle Operationen ab 3.600 (MwSt inbegriffen) falls ohne Rechnung, mit Steuerquittung, Kassa Zettel, usw.

### **Daten die in die Liste kommen:**

- Bezugsjahr
- Bei Ansässigen Personen:

MwSt Nummer oder Steuernummer des Käufers und des Verkäufers. Man muss also bei Verkäufen mit Kassa Beleg, die diesen Betrag überschreiten, die Steuernummer verlangen.

- Bei nicht Ansässigen Personen:

Name Vorname, Geburtsort und Datum, Geschlecht, Wohnsitz.

- Bei nicht Ansässigen Gesellschaften:

Die Daten wie bei den Personen mindestens eines der Vertreter der Gesellschaft.

**Der Kunde ist verpflichtet die Daten dem Verkäufer auszuhändigen.**

### **Abgabetermin:**

Die Erklärung muss innerhalb 30. April des darauf folgenden Jahres telematisch abgegeben werden.